

SVP *ja*

SVP

UDC

Die Zeitung des Mittelstandes

Gold sichert AHV

Die Goldinitiative der SVP trägt dazu bei, dass die AHV-Renten gesichert werden und die Steuerbelastung für Jung und Alt nicht weiter anwächst. Die Solidaritätsstiftung dagegen will das Nationalbankgold für unklare Zwecke verscherbeln. **Seiten 6-8**



2 x Nein am 2. Juni

Seite 3

Ständerat Hans Hofmann zu den Abstimmungsvorlagen in Sachen Schwangerschaftsabbruch

Wie weiter nach dem UNO-Beitritt?

Seite 5

Nationalrat Caspar Baader, Fraktionspräsident, zur Gestaltung der künftigen Aussenpolitik

Asylrekurskommission kontrollieren

Seite 11

Nationalrat Otto Laubacher stellt der Asylrekurskommission ein schlechtes Zeugnis aus



Keine Steuererhöhungen dank der Goldinitiative **Standpunkt**

Die überschüssigen Goldreserven der Nationalbank gehören dem Volk. Da es technisch kaum machbar ist, das Geld dem einzelnen Bürger zurückzugeben, bietet sich die AHV an, welche allen Bevölkerungsschichten zugute kommt und unser grundlegendes Sozialwerk ist. Die Goldinitiative der SVP will die überschüssigen Goldreserven deshalb zur Sicherung des AHV-Fonds einsetzen. Schon ist aber wieder ein unsägliches Seilziehen um die Verwendung dieser Gelder losgegangen: Jeder will einen Teil davon.

Überstürztes Handeln und voreilige Versprechungen der Politiker, ohne das Volk zu fragen, sind schon fast an der Tagesordnung - man schaue sich nur den Fall Swissair an. Auch mit der sog. „Solidaritätsstiftung“ war es nicht anders: Die Stiftung ist das Resultat einer Erpressung. Um gewisse Kreise zu besänftigen, kündigte Bundespräsident Koller am 5. März 1997 die Schaffung dieser Stiftung an. Er versprach, einen Teil der 7 Mia. Franken für die Opfer des Holocaust zu verwenden. Auf diese Ankündigung verweisen die USA und der ehemalige amerikanische Unterstaatssekretär Stuart Eizenstat immer wieder. Davon will der Bundesrat heute ablenken; ein Zusammenhang der Stiftung mit der 2. Weltkriegs-Problematik wird bestritten.

Einmal mehr steht die SVP mit einem konstruktiven Vorschlag alleine auf weiter Flur; im Abstimmungskampf ist unser volles Engagement gefragt! Insbesondere dürfen wir uns nicht von leeren Versprechungen kantonaler Politiker verführen lassen, die nicht zweckgebundene Mehreinnahmen für die Kantone wittern. Was ginge da in den kantonalen Parlamenten für ein jahrlanges Seilziehen los um die Verwendung dieser zusätzlichen Mittel - für flächendeckende Kinderkrippen, höhere Sozialleistungen, prestigeträchtige Kulturprojekte, zusätzliche Ombudsstellen, Beratungsstellen etc.! Das Resultat wäre: Eine weiter ansteigende Staatsquote und noch höhere Steuerbelastungen.

Wenn die Erträge des Goldes nicht vollumfänglich in die AHV fliessen, muss die Mehrwertsteuer schon im Jahr 2008 für die Finanzierung des AHV-Fonds erhöht werden. Diese Steuererhöhung wäre eine weitere Belastung für die Bevölkerung - gerade auch für die Familien. Dies gilt es zu verhindern. Der Einsatz für die SVP-Goldinitiative lohnt sich! ◀

Nationalrat Ueli Maurer, Präsident SVP Schweiz

Klare Sicht in Sachen Schwangerschaftsabbruch

Die heute geltende Regelung zum Schwangerschaftsabbruch wird als **Indikationsregelung** bezeichnet: Der Schwangerschaftsabbruch ist unter gewissen Bedingungen zugelassen. Heute ist ein Schwangerschaftsabbruch dann straflos, wenn eine nicht anders abwendbare Lebensgefahr oder grosse Gefahr dauernden schweren Schadens an der Gesundheit der schwangeren Frau besteht, die schwangere Frau eine schriftliche Erklärung abgibt und zwei Ärzte ihre Zustimmung zur Abtreibung gegeben haben (Art. 120 Strafgesetzbuch). Die Kantone haben bei der Umsetzung dieses Artikels eine grosse

Eigenständigkeit entwickelt. **Heute geltendes Gesetz unter www.admin.ch/ch/d/sr/311_0/a120.html**

Die vom Parlament verabschiedete Gesetzesrevision (Nationalrat 107:69, Ständerat 22:20) basiert auf der Grundlage der **Fristenregelung**. Der Abbruch einer Schwangerschaft soll dann straflos werden, wenn er innerhalb von zwölf Wochen vorgenommen wird und sich die werdende Mutter auf eine Notlage beruft. Für die Zeit nach der zwölften Woche wird das Gesetz insofern abgeschwächt, dass ein strafloser Schwangerschaftsabbruch neu auch bei

einer „schweren seelischen Notlage“ und ohne Einholen einer Zweitmeinung durchgeführt werden kann. Die Volksabstimmung dazu findet am 2. Juni statt. Die Delegierten der SVP empfehlen mit 205:114 Stimmen die NEIN-Parole und sprechen sich damit für die geltende Regelung aus.

Neue Gesetzesartikel unter www.admin.ch/ch/d/ff/2001/1338.pdf

Ein vor allem aus Frauen bestehendes Komitee hat die Volksinitiative **„für Mutter und Kind“** eingereicht, die ein strenges Verbot des Schwangerschaftsabbruchs einführen und die Hilfe an Mütter in Not

verbessern will. Diese Initiative, die sich als Gegenentwurf zur Fristenlösung versteht, will die ursprünglich geltende Auslegung des heutigen Rechts in der Verfassung festschreiben. Abtreibungen wären gemäss Initiative nur noch dann möglich, wenn das Leben der werdenden Mutter akut gefährdet ist. Die SVP-Delegierten empfehlen für die Volksabstimmung vom 2. Juni mit 250:60 Stimmen die NEIN-Parole.

Initiativtext unter www.mamma.ch/de/initiative_text.htm ◀

Yves Bichsel, Pressesprecher



Schwangerschaftsabbruch: 2 x NEIN am 2. Juni

Beim Thema Schwangerschaftsabbruch handelt es sich um ein aussergewöhnliches Geschäft, weil sich diese Frage nicht in ein parteipolitisches Schema einordnen lässt. Diese Frage betrifft uns alle ganz persönlich. Es geht um uns Menschen.

Es geht bei diesen zwei Vorlagen nicht um unser Zusammenleben, wie wir es sonst politisch regeln, sondern um das menschliche Leben selbst. Bei der Frage des Schwangerschaftsabbruchs handelt es sich ohne Zweifel um eine Interessenabwägung zwischen dem Selbstbestimmungsrecht der Frau und dem Schutz des ungeborenen Lebens. Es ist dies vorerst eine Gewissensfrage und erst nach deren Beantwortung auch noch eine juristische.

Erste Hirnwellen nach 6 Wochen

Ich bin in meiner Grundhaltung gegen Schwangerschaftsabbruch. Man vernichtet dabei m. E. menschliches Leben. Die Erkenntnisse der Naturwissenschaften bestätigen, dass der menschliche Embryo und der erwachsene Mensch - in den der Embryo und dann das geborene Kind ja kontinuierlich übergeht - seit Anbeginn vollkommen ein und dasselbe Lebewesen sind. Ein zwölf Wochen alter Embryo hat bereits menschliche Gestalt, sein Herz schlägt schon, er empfindet Wärme, Berührung und Bewegung. Er kann also bereits fühlen, da ab dem 40. Tag einer Schwangerschaft seine Hirnwellen registriert werden können. Das heisst: Ein menschlicher Embryo ist ein Mensch in den ersten Wochen seines Lebens.

Daraus ergibt sich zwingend, dass dem ungeborenen men-

schlichen Leben ein Recht auf Leben und ein Recht auf Anerkennung seiner Menschenwürde zukommt und dass der Staat verpflichtet ist, sich schützend und fördernd vor dieses Leben zu stellen. Nach einer Frist von zwölf Wochen einen bereits so weit ausgebildeten Embryo ohne grosse Not abzutreiben ist für mich die Tötung des vorgeburtlichen menschlichen Lebens. Dazu kann ich nicht Ja sagen.

Schwere seelische Folgen

Es gibt kaum eine Frau, die nach einer Abtreibung nicht unter schweren seelischen und psychischen Folgen zu leiden hat. Eine werdende Mutter muss sich vor der Abtreibung innerlich von Ihrem Kind verabschieden. Was das wirklich bedeutet und welche Folgen dies haben kann, wird oft erst erkannt wenn es zu spät ist.

Auch wenn immer wieder betont wird, dass dies ohnehin geschehe, so widerstrebt es mir völlig, es deshalb einfach zu legalisieren. Natürlich gibt es Ausnahmen, diese müssen auch als solche behandelt werden. Sie dürfen aber nicht zum Masstab für den Normalfall werden.

In der Präambel unserer Bundesverfassung sind jene Werte enthalten, die unserer Verfassung zu Grunde liegen. Nach der Anrufung Gottes des Allmächtigen beginnt die Prä-

ambel folgendermassen: Das Schweizervolk und die Kantone, in Verantwortung gegenüber der Schöpfung (. . .) geben sich folgende Verfassung. Ob wir wohl mit dieser Neuregelung des Schwangerschaftsabbruchs unserer Verantwortung gegenüber der Schöpfung gerecht werden? Diese Frage muss jeder für sich persönlich beantworten. Für mich ist dies klar nicht der Fall.

Am Schluss dieser Präambel steht, dass die Stärke des Volkes sich misst am Wohle der Schwachen. Gibt es denn etwas Schwächeres, Schutzloseres als das ungeborene Leben? Meinem Gewissen folgend lehne ich die Vorlage zur Fristenlösung ab.

Volksinitiative für Mutter und Kind

Die Volksinitiative "Für Mutter und Kind" schiesst auf der anderen Seite weit über das Ziel hinaus. Sie ist viel restriktiver als das geltende Recht. Der von den Initianten sehr eng ausgelegte Gesundheitsbegriff erlaubt einzig dann einen Schwangerschaftsabbruch, wenn die werdende Mutter nicht mit andern medizinischen Mitteln vor dem Tod gerettet werden kann. Ein straffreier Schwangerschaftsabbruch wird dadurch praktisch verunmöglicht. Nach der Volksinitiative "Für Mutter und Kind" soll eine Abtreibung auch dann nicht straffrei sein, wenn der Schwangerschaft ein Verbrechen zu Grunde liegt, d.h. wenn die Frau vergewaltigt wurde.

Die grundrechtliche Position der Frau muss jedoch ermöglichen, dass es in Ausnahmefällen zulässig sein muss und



► Ständerat Hans Hofmann Horgen (ZH)

es in manchen Fällen sogar geboten ist, der schwangeren Frau eine Rechtspflicht zum Austragen des Kindes nicht aufzuerlegen. Das spricht für eine Indikationen-Regelung.

Die Initiative arbeitet zudem mit unklaren und unbestimmten Rechtsbegriffen und wäre so kaum durchführbar. Deshalb lehne ich auch die Volksinitiative "Für Mutter und Kind" ab.

Bleiben wir bei der Indikationenlösung, wie wir sie heute kennen. Das Parlament könnte ohne weiteres den Gesundheitsbegriff - der WHO-Formulierung entsprechend - etwas ausweiten. Eine Ablehnung beider Vorlagen ermöglicht diesen pragmatischen und tragfähigen Weg.

(Stark gekürzte Fassung des Votums von Ständerat Hans Hofmann anlässlich der DV vom 6. April in Brig.) ◀



Mehr Transparenz zum Schutze des Privateigentums



► Nationalrat Christoph Blocher Herrliberg (ZH)

Manager als Stellvertreter der Eigentümer

Manager - gerade auch von börsenkotierten Grossfirmen - sind entscheidend für den Erfolg und den Misserfolg der Unternehmen und weil sie so wichtig sind, sind sie auch hoch bezahlt. Neuerdings übersteigen die Saläre der Manager jedes erdenkliche Mass. Die Aktionäre - obwohl Eigentümer - wissen aber nicht einmal, wieviel ihre Vertreter aus den aktionärseigenen Kassen, die den Mana-

gern nicht gehören, herausnehmen. Das Privateigentum der Aktionäre ist vor Übergriffen ihrer eigenen Vertreter nicht gewährleistet.

Schutz des Privateigentums dringend

Der Schutz des Privateigentums, das die Voraussetzung der freien Marktwirtschaft bildet, ist eine Grundaufgabe des Staates. Darum ist die Offenlegung der Bezüge der leitenden Personen für Publikums-gesellschaften zwingend. Und zwar muss dies für jede einzelne Person erfolgen. Denn jede einzelne Persönlichkeit, jedes einzelne Mitglied des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung ist ja auch als solche Persönlichkeit zu wählen, abzusetzen und zur Verantwortung zu ziehen. Dies verlangt die SVP in ihrer parlamentarischen Initiative „Neuregelung der Übertragung von Mitgliedschaftsrechten bei börsenkotierten Firmen“.

Doch die Transparenz allein genügt für den Schutz des Privateigentums bei börsenkotierten Firmen nicht.

Parlamentarische Initiativen der SVP-Fraktion Offenlegung der Entschädigungen und der Beteiligungen der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Artikel 8 des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel (Börsengesetz, BEHG) ist dahingehend zu ergänzen, dass nur Effekten solcher Firmen an die Börse zugelassen werden, bei denen die Höhe, die Art und Weise sämtlicher konsolidierter Entschädigungen und Beteiligungen der Mitglieder des Verwaltungsrates, der Beiräte und der Geschäftsleitung der letzten fünf Jahre jeweils einzeln offen gelegt werden, sofern im durch die Bankenkommmission zu genehmigenden Börsenkotierungsreglement die entsprechenden Änderungen nicht bis zum 31. Juli 2002 bereits eingeflossen sind.

Neuregelung der Übertragung von Mitgliedschaftsrechten bei börsenkotierten Firmen (Abschaffung des Depotstimmrechts)

Artikel 689 des Obligationenrechtes ist dahingehend zu ändern, dass für börsenkotierte Firmen das generelle Depotstimmrecht, das Organstimmrecht und das unabhängige Stimmrecht keine Anwendung finden. Der Aktionär börsenkotierter Firmen kann eine Übertragung der Mitgliedschaftsrechte nur einzeln und von Jahr zu Jahr neu vornehmen.

Abschaffung des Depotstimmrechts

Die Aktionäre müssen auch die Möglichkeit haben, einzuschreiten, auch wenn dies dem Verwaltungsrat nicht passt. Dies ist heute jedoch oft nicht möglich, weil durch das gene-

relle Depotstimmrecht die Banken gemäss den Anträgen des Verwaltungsrates stimmen. Darum verlangt die SVP neben der Offenlegung der Bezüge der einzelnen Verwaltungsräte und der Mitglieder der Geschäftsleitung auch die Abschaffung des generellen Depotstimmrechts. Zum Schutze des Privateigentums. ◀

Am 2. Juni 2002 empfiehlt die SVP:

2 x NEIN
zur Neuregelung des Schwangerschaftsabbruchs!



ZUPPIGER & PARTNER
Wirtschafts- und Unternehmensberatung

Schweizergasse 14, Postfach 1013
8021 Zürich
Telefon 01 226 15 15, Fax 01 226 15 25
E-Mail: zuppiger-bruno@bluewin.ch

Büro Hinwil:
Bruno Zuppiger
Rebaldenstrasse 10, 8340 Hinwil
Telefon 01 937 34 57
Fax 01 977 23 90

- Unternehmensberatung für Klein- und Mittelbetriebe (sämtliche Bereiche der Unternehmensführung von der Gründung bis zur Liquidation)
- Kaderselektion und Personalvermittlung
- Treuhandwesen (Finanz- und Rechnungswesen, Buchhaltungen usw.)
- Beratung in Rechts-, Finanz- und Verwaltungsfragen



Die SVP verteidigt Freiheit und Neutralität

An ihrer Versammlung vom 6. April in Brig erteilten die Delegierten der Parteileitung den Auftrag, einen Bericht zur Gestaltung der künftigen Aussenpolitik vorzulegen. So wie die politischen Karten heute verteilt sind, wird es auch in Zukunft an der SVP liegen, sich für Freiheit, Unabhängigkeit und Neutralität unseres Landes einzusetzen.

rische Europapolitik könnte sich künftig in erster Linie darauf fokussieren, Erfahrungen mit diesem ersten bilateralen Vertragswerk zu sammeln.

internationaler Abkommen berauben das Volk schleichend seiner demokratischen Rechte indem zunehmend schweizerisches durch internationales Recht ersetzt wird. Beispiele dafür sind das Rasendiskriminierungs-Abkommen und die geplanten Beitritte zur Europäischen Staatsangehörigkeits- und zur Alpenkonvention.

EU-Beitritt nicht erwünscht

Seit über 10 Jahren versucht der Bundesrat unentwegt und gegen den Willen des Volkes, der EU beizutreten. Dabei hat das Volk mit seinem denkwürdigen Nein vom 6. Dezember 1992 den EWR abgelehnt und vor einem Jahr auch der „Ja zu Europa“-Initiative eine tüchtige Abfuhr erteilt. Als Alternative zum EU-Beitritt hat das Volk den bilateralen Verträgen zugestimmt.

handlungsrunde zeigen aber deutlich, dass die Abkommen für unser Land nicht optimal ausgehandelt wurden. Das Landverkehrsabkommen mit der schrittweisen Öffnung der Transitachse für den internationalen Lastwagenverkehr erweist sich als Katastrophe für unser Land und das Personenfreizügigkeitsabkommen wird uns im Bereich der Sozialversicherungen grosse Probleme bescheren. Dank der SVP hat das Schweizer Volk zumindest die Möglichkeit, sieben Jahre nach Inkrafttreten der Abkommen über die Weiterführung des freien Personenverkehrs und damit über alle sieben Verträge nochmals abzustimmen. Eigentlich müsste man glauben, die schweize-

Zuerst Erfahrungen sammeln

Bereits hat der Bundesrat neue bilaterale Verhandlungen mit der EU aufgenommen, u. a. über die heiklen Dossiers Betrugsbekämpfung, Schengen-Dublin und Zinsbesteuerung. Es ist zu befürchten, dass der Bundesrat beim Bankkundengeheimnis Konzessionen machen wird, um dafür dem Schengener Abkommen beitreten zu können, was unserem Land doppelten Schaden zufügen wird.

Bundesrat muss Wort halten

Das äusserst knappe UNO-Resultat zeigt, welcher Stellenwert die Neutralität und die Freiheit beim Volk einnehmen. Diese beiden Werte haben wesentlich dazu beigetragen, die direkte Demokratie, den Föderalismus, das Milizprinzip und den Wohlstand der Schweiz aufzubauen. Der Bundesrat hat stets beteuert, dass die Neutralität und die Unabhängigkeit unseres Landes trotz Militärgesetzesrevision und auch nach einem UNO-Beitritt gewahrt bleiben. Die SVP wird unsere Landesregierung bei ihren Versprechen behaften und sich vehement gegen jeden Versuch wehren, die Neutralität und die Freiheit unseres Landes zu blossen Buchstaben verkommen zu lassen. ◀

Internationale Abkommen beschränken unsere Freiheit

Auch die laufende Unterzeichnung und Ratifikation neuer

Nationalrat Caspar Baader
Fraktionspräs., Gelterkinden (BL)

Schlecht verhandelt

Die Ergebnisse der ersten Ver-

Für Freiheit, Unabhängigkeit und Neutralität

Nach dem UNO-Beitritt der Schweiz ist eine aussenpolitische Lagebeurteilung vorzunehmen, stehen doch in nächster Zukunft weitere wichtige Entscheide zu aussenpolitischen Fragen an.

Die Parteileitung der SVP wird beauftragt, eine Lagebeurteilung vorzunehmen und der Delegiertenversammlung einen Bericht zur Gestaltung der künftigen Aussenpolitik vorzulegen. Die aussenpolitischen Lösungsvorschläge haben in die Wahlplattform 2003 einzufließen.

Die SVP soll sich insbesondere dafür einsetzen, dass

- *der Bundesrat sein Legislaturziel des EU-Beitrittes fallen lässt und das hängige Beitritts-gesuch endlich zurückzieht.*
- *bis zur Referendums-Abstimmung über die Personenfreizügigkeit im Jahre 2009 alle weiteren bilateralen Verhandlungen über neue Dossiers mit der EU sistiert werden.*
- *das Bankkundengeheimnis unter allen Umständen gewahrt wird und unser Land das Schengener Abkommen nicht übernimmt.*
- *jede weitere Annäherung oder gar ein Beitritt zur NATO mit allen Kräften verhindert wird.*
- *kein internationales Abkommen ratifiziert wird, welches sich für unser Land nachteilig auswirkt, wie beispielsweise die Gefährdung der Tourismusbranche durch die Alpenkonvention oder die Aushöhlung der direkten Demokratie durch die Europäische Staatsangehörigkeitskonvention.*
- *die immerwährende und bewaffnete Neutralität der Schweiz trotz des UNO-Beitritts vollumfänglich gewahrt bleibt.*
- *bei internationalen Militäreinsätzen höchste Zurückhaltung gewahrt und die Neutralität strikte eingehalten wird.*

JA zur SVP-Goldinitiative - NEIN zur Solidaritätsstiftung

Die Delegiertenversammlung hat am 6. April in Brig Beschlüsse über die Verwendung der überschüssigen Goldreserven der Nationalbank gefällt. Die Unterstützung der SVP-Goldinitiative und die Ablehnung des Gegenvorschlags, der die Solidaritätsstiftung beinhaltet, fielen mit lediglich 2 Gegenstimmen sehr deutlich aus. Über diese Vorlagen wird voraussichtlich am 22. September abgestimmt.

SVP-Goldinitiative

Gold vollständig für die AHV, das wichtigste Solidarwerk der Schweiz

Art. 99 Abs. 3a (neu) Bundesverfassung

Werden Währungsreserven für die geld- und währungspolitischen Zwecke nicht mehr benötigt, so sind diese oder deren Erträge von der Nationalbank auf den Ausgleichsfonds der Alters- und Hinterlassenenversicherung zu übertragen. Die Bundesgesetzgebung regelt die Einzelheiten.

Die DV sagt mit 344:2 Stimmen JA zur Goldinitiative

Gegenvorschlag

1/3 Solidaritätsstiftung, 1/3 Kantone, 1/3 AHV

Ergänzung der Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung

- 1 Der Erlös aus dem Verkauf von 1300 Tonnen Gold der Schweizerischen Nationalbank wird einem rechtlich selbstständigen, vom Bundesrat auf dem Verordnungsweg zu errichtenden Fonds übertragen.
- 2 Das Fondsvermögen muss in seinem realen Wert erhalten bleiben. Seine Ausschüttungen gehen während 30 Jahren je zu einem Drittel an die AHV, an die Kantone und an eine durch Gesetz zu errichtende Stiftung, welche humanitäre Aufgaben erfüllt und die junge Generation befähigt, verantwortungsbewusst die Herausforderungen der Zukunft zu meistern.
- 3 Sofern Volk und Stände keine Weiterführung oder Änderung beschliessen, geht das Fondsvermögen zu je einem Drittel an die AHV, die Kantone und den Bund.
- 4 Die Kantone teilen untereinander ihren Teil der Ausschüttungen und des Vermögens des Fonds nach den gleichen Vorschriften wie ihren Anteil am Reingewinn der Schweizerischen Nationalbank.

Die DV lehnt den Gegenvorschlag mit 347:2 Stimmen klar ab.

Über gute und schlechte Ideen

Schon von Beginn weg wies die Idee einer Solidaritätsstiftung, welche durch den Verkauf überschüssiger Goldreserven finanziert werden sollte, grosse Mängel auf.

Erstens war nicht die Solidarität und Grosszügigkeit Ausgangspunkt dieser Idee. Das Ziel bestand darin, amerikanische Anwälte zum Schweigen zu bringen, die vom schlimmsten Grauen des Krieges profitieren wollten. Der damalige Bundespräsident, Arnold Koller, sah sich mit dieser Idee in die Geschichte eingehen. Auch hier war die Solidarität nicht alleiniges Motiv. Am meisten zu beachten gilt es jedoch den Umstand, dass Geld

nie so schlecht eingesetzt wird, wie wenn man sich den Kopf über seinen Verwendungszweck zerbrechen muss. Bevor finanzielle Mittel gesprochen werden, müssen ausgereifte Projekte vorliegen. Im Gegensatz zur Stiftung hat die Goldinitiative, welche dieses Kapital der AHV zur Verfügung stellen will, nur Vorteile. Die gesamte Bevölkerung trägt die Finanzierung der AHV und kann darum gleichermassen Nutzen aus den

überschüssigen Goldreserven ziehen.

Für Einige hat die Goldinitiative neben diesen unbestrittenen Vorteilen aber einen grossen Fehler: Sie stammt von der SVP. Deshalb wird sie mit allen Mitteln bekämpft. In dieser Frage ergibt sich eine nunmehr klassische Konstellation. Die SVP tritt gegen den Rest der Welt an. Die anderen politischen Gruppierungen suchen nicht eine gute Lösung für die Schweiz, sie suchen eine optimale Lösung zur Bekämpfung der SVP. Der SVP wurde oft vorgeworfen, sie setze sich nicht für die AHV ein. Hier ist der Gegenbeweis. Wir

wollen der AHV jedes Jahr um die 750 Millionen Franken zukommen lassen, ohne von der Substanz des Goldes zu zehren. Auch die AHV-Kasse kann nur ausgeben, was sie vorher eingenommen hat. Die politische Linke spricht ständig von neuen Leistungen, wir dagegen sichern die Zukunft dieser Einrichtung. Wir führen eine verantwortungsvolle, in die Zukunft gerichtete Politik während die Linke mehr ausgeben will, nur um vor ihren Wählern kurzfristig gut dazustehen. Wer sind da die Populisten? ◀

NR Jean Fattebert
Vizepräsident SVP Schweiz
Villars-Bramard (VD)



Goldreserven sollen gerecht und sinnvoll verwendet werden

Wo etwas zu verteilen ist, lassen Begehrlichkeiten und Wünsche meist nicht lange auf sich warten - so auch bei den überschüssigen Goldreserven der Nationalbank. Wie sollen diese sinnvoll und gerecht verwendet werden? Nachfolgend wird aufgezeigt, warum auch für die Wirtschaft und den Werkplatz Schweiz die Verwendung für die AHV wohl die beste Variante darstellt.

Die SVP verlangt in ihrer Volksinitiative, dass sämtliche nicht mehr benötigten Mittel der Nationalbank der AHV zugewiesen werden. Natürlich gäbe es auch alternative Verwendungsmöglichkeiten. Soll das Geld mit rund Fr. 3000.- pro Kopf bar an die Bevölkerung ausbezahlt werden? Oder sollen die Mittel der Schuldentilgung dienen, der Steuer senkung, sollen sie Bund und Kantonen zur freien Verfügung zugeteilt, dem Roten Kreuz zugewiesen, in die Bildung investiert oder für die „Stiftung Solidarität“ verwendet werden, welche aus dem US-Druck bei der Holocaust-Debatte hervorging? Nach sorgfältiger Abwägung der Vor- und Nachteile der einzelnen Varianten bleibt die vollständige Verwendung für die AHV als beste Lösung übrig und ist dem indirekten Gegenvorschlag von Bundesrat und Parlament klar vorzuziehen, der eine Dreiteilung der Mittel vorsieht.

Die Nationalbank bestimmt über ihr Vermögen!

Die Nationalbank hat die Aufgabe, mit Hilfe ihrer Vermögenswerte eine unabhängige, im Interesse der Schweizer Wirtschaft und des Schweizer

Volkes liegende Geld- und Währungspolitik zu betreiben. Die Goldinitiative überlässt es den Organen der Nationalbank festzustellen, welcher Anteil der Reserven nicht mehr benötigt wird. Mit Annahme der Goldinitiative wäre klar, dass die überschüssigen Reserven für die AHV verwendet werden. Künftige Begehrlichkeiten von anderer Seite wären ein für allemal ausgeräumt und die Unabhängigkeit der Schweizerischen Nationalbank gewährleistet.

Schuldentilgung ja, aber...

Aus wirtschaftlicher Sicht drängt sich auf erstes Ansinnen hin die Schuldentilgung als einzig richtiger Verwendungszweck auf, denn ein verschuldeter Staat kann weder ein wirtschaftlich attraktiver Staat sein noch ein sozialer Staat. Die Reduktion der Schulden ist eines der grossen Anliegen der SVP, das sie in ihren Strategiepapieren vertritt. Schulden sind Steuern der Zukunft, sie sind grundsätzlich zu reduzieren.

Um die übermässige Verschuldung jedoch nachhaltig zu reduzieren, hat der Spareffekt von innen heraus zu wachsen. Es ist nicht damit getan, durch Annahme eines Geschenkes

die effektiven Probleme der Finanzpolitik zu überdecken. Die öffentliche Hand ist auf „konventionellem Weg“ zu sanieren, durch Verzicht, durch Optimieren der Abläufe und durch Sparen. Aus diesem Grunde ist die direkte Schuldentilgung nur die zweitbeste Lösung. Eine indirekte Schuldenreduktion ist vorzuziehen - über die AHV.

...ohne weitere Erhöhung der Staatsquote

Mit der Verwendung der Geldmittel für die AHV wird erreicht, dass Schulden vorerst gar nicht entstehen und auf zusätzliche Mehrwertsteuern für die AHV mindestens bis ins Jahr 2012 verzichtet werden kann. Im Gegensatz zur allgemeinen Verschuldung sind die Probleme und Ursachen bei der AHV bekannt und bedürfen einer baldigen Lösung. Aber es wäre möglich, die Leistungen der AHV für ein paar weitere Jahre zu sichern, ohne die Steuer- und die Staatsquote weiter zu erhöhen und den Werkplatz Schweiz mit neuen Abgaben zu belasten. Dies ist ganz klar im Interesse der Wirtschaft.

Gold an die Besitzer zurück!

Mit der Goldinitiative werden die Geldmittel denjenigen Kreisen zugeführt, denen sie gehören - dem Volk. Jung und Alt profitieren gleichermassen. Einerseits trägt die Initiative zur Sicherung der Rentenbezüge bei, andererseits müssen vorläufig weder Lohnabzüge noch Mehrwertsteuerabgaben erhöht werden. Unsere Kinder sind bekanntlich



► Nationalrat Hansruedi Wandfluh
Fraktionsvizepräsident
Frutigen (BE)

ohnehin nicht zu beneiden, werden doch gemäss Modellrechnungen infolge der demographischen Entwicklung im Jahr 2040 zwei Erwerbstätige für die Rente einer betagten Person aufkommen müssen.

Spielraum der Politik bleibt erhalten

Mit Annahme der Goldinitiative bleibt der Spielraum für die Politik erhalten, ob und wann wie viel zusätzliche Steuern erhoben werden sollen und wofür diese einzusetzen sind. Ein Anliegen der SVP wird es bleiben, die Staatsquote unter keinen Umständen weiter ansteigen zu lassen und den Wirtschaftsstandort Schweiz als attraktiven Produktions-, Finanz- und Handelsplatz zu erhalten. Deshalb sage ich klar JA zur Goldinitiative der SVP und Nein zum Gegenvorschlag. ◀

Beitrag zur Sicherung der AHV

Im Jahr 2003 ist im Rahmen der momentan im Parlament in Beratung stehenden 4. IV-Revision eine MWST-Erhöhung um 1 % für die Deckung des grossen Defizits der IV vorgesehen.

In den Jahren 2008 und 2012 soll die Mehrwertsteuer für die AHV um 0.5 % bzw. 1 % auf über 10 % erhöht werden. In absoluten Zahlen entspricht dies bis zum Jahr 2015 zusätzlichen Steuergeldern im Umfang von rund 25 Milliarden Franken für die AHV. Jede Erhöhung der Mehrwertsteuer bedeutet eine Verminderung der Kaufkraft. Mit der Goldinitiative kann die Erhöhung der Mehrwertsteuer um 0.5 % verhindert werden. Damit bleibt allen mehr zum Leben. Auch die Wirtschaft kann

dank tieferen Steuern mehr investieren und Arbeitsplätze sichern.

Die AHV-Rente bedeutet für die Mehrheit der Bevölkerung auch heute noch die Sicherstellung der Lebensexistenz nach der Pensionierung. Ohne die zusätzlichen Zinserträge aus den überschüssigen Goldreserven und ohne weitere Erhöhungen der Mehrwertsteuer nehmen die Ausgaben weiterhin stärker zu als die Einnahmen. Die SVP hat bereits im Mai 2000 aufgezeigt, mit wel-

chen Massnahmen die AHV sowohl ohne Rentenkürzungen als auch ohne Steuererhöhungen und ohne Leistungsausbau zu sichern ist. Davon ist die Goldinitiative eine Massnahme, die es dringend zu verwirklichen gilt.

Ab dem Jahr 2008 wird die AHV gemäss der im Nationalrat verabschiedeten 11. AHV-Revision wiederum Defizite schreiben. Wird die Goldinitiative angenommen und die Zinserträge aus dem Goldfonds für die Sicherung der AHV eingesetzt, ergibt sich bis im Jahr 2012 eine Deckung der Ausgaben der AHV. Eine weitere Erhöhung der Mehrwertsteuer um 0.5 % im Jahr 2008, wie dies die 11. AHV-Revision vorsieht, kann damit

verhindert werden.

In Anbetracht des Finanzierungslochs bei der Invalidenversicherung und den Schulden von Bund und Kantonen sollen die nicht mehr benötigten Goldreserven und deren Erträge vollumfänglich der Sicherung des wichtigsten Sozialwerkes - der AHV - zufließen. Deshalb sage ich ganz klar JA zur Goldinitiative und NEIN zum Gegenvorschlag, der nur 1/3 der Erträge des Goldfonds für die AHV einsetzen will. ◀

**Marianne Steiner
Kaltbrunn (SG)
Kantonsrätin**

Mitglied der Finanzkommission

STADLER

Clevere Lösungen auf der Schiene

Damit Bahnfahren Spass macht.

Stadler Bussnang AG
9565 Bussnang

Telefon 071 626 20 20

E-Mail stadler.bussnang@stadlerrail.ch





Die Verkehrspolitik des Bundesrates auf dem Prüfstand

Die Bilder sind allgegenwärtig: Kilometerlange Lastwagenstaus am Gotthard, entnervte Chauffeure, an Müllhalden erinnernde Autobahnabhänge, in einen „runden Tisch“ mündende parlamentarische Debatten ohne konkrete Ergebnisse. Kurz: die schweizerische Verkehrspolitik steht in einer Sackgasse, welche sich seit der Praktizierung des „Dosierungssystems“ am Gotthard noch verschärft hat. Was ist zu tun?

tende Verkehrszunahme zwar ausreichen, doch werden sich die Spitzen als problematisch erweisen. Kapazität würde dadurch frei, indem Verkehr auf die Bahn verlagert würde. Dafür müsste deren Leistung allerdings noch erheblich verbessert werden. Bis anhin ist das nicht der Fall.

Was ist zu tun? Kurzfristig muss das „Dosierungssystem“ am Gotthard aufgehoben wer-

sich verschiedene Massnahmen auf: Zunächst hat die Bahn im Güterverkehr konkurrenzfähig zu werden, damit die Verlagerung von der Strasse auf die Schiene ohne Subventionen erfolgen kann. Zu dieser Verbesserung des Bahnangebotes gehört insbesondere auch die Sicherstellung der NEAT-Anschlüsse im Süden nach Italien. Eine nur in der Schweiz funktionierende NEAT hilft wenig, wenn die erhöhten Kapazitäten in Italien aufgrund mangelnder Infrastrukturen nicht aufgenommen werden können. Dazu bedarf es des entsprechenden politischen Drucks auf Italien.

Autobahnen fertig bauen

Zudem ist das Nationalstrassennetz endlich fertig zu stellen und an verschiedenen neuralgischen Stellen auszubauen. Entsprechend befürwortet die SVP die Avanti-Initiative, den Bau einer zweiten Röhre am Gotthardtunnel sowie den Bau einer dritten Tunnelröhre am Belchen. Damit sich die Verkehrssituation auch in den Kantonen entschärft, sind die aus der Mineralölsteuer angehäuften Einnahmen von beinahe 4 Mrd. Franken für die Unterstützung von kantonalen und kommunalen Projekten des Strassenbaus einzusetzen.

Die SVP wird sich weiterhin für die Erhaltung und Verbesserung unserer Strassen einsetzen. Sie hält nichts davon, aus ideologischen Gründen die Augen vor dem stetig zunehmenden Strassenverkehr zu verschliessen und stellt sich den Problemen. ◀

Nationalrat Marcel Scherer
Präsident SVP Kanton Zug



Bild: SPB, Marcus Gyger

Die Misere auf den schweizerischen Strassen hat verschiedene Ursachen. Zusammen führen sie zu den bekannten Staus und chaotischen Zuständen.

Immer mehr Stau

Der schweizerische Verkehrsalltag ist leider vom Stau geprägt. Ganze 56 % der 7'711 Stautunden auf den Nationalstrassen im Jahr 2000 waren auf Verkehrsüberlastung zurückzuführen. Dies entsprach einer Zunahme gegen

über dem Vorjahr von 26 %. Bei gleich bleibender Verkehrsentwicklung werden die Stautunden infolge Verkehrsüberlastung stetig zunehmen. Weil nicht zu erwarten ist, dass die Verkehrsentwicklung stagnieren wird, sondern vielmehr davon auszugehen ist, dass der Verkehr weiter zunimmt, wird auch die Verkehrsüberlastung in Zukunft noch verheerender ausfallen. So ist davon auszugehen, dass allein der motorisierte Individualverkehr bis 2020 um rund 20 % zunehmen wird. Theoretisch dürften die Strassenkapazitäten für die zu erwartende

Verkehrszunahme nicht ausreichen, doch werden sich die Spitzen als problematisch erweisen. Kapazität würde dadurch frei, indem Verkehr auf die Bahn verlagert würde. Dafür müsste deren Leistung allerdings noch erheblich verbessert werden. Bis anhin ist das nicht der Fall. Was ist zu tun? Kurzfristig muss das „Dosierungssystem“ am Gotthard aufgehoben wer-

Mittel- und langfristig drängen

KURZMELDUNGEN

- Am 14. April wurden im Kanton Bern der Grossrat und der Regierungsrat gewählt. Die SVP konnte im Grossrat von 66 auf 67 Sitze zulegen und ist weiterhin mit Abstand grösste Partei. Ihren Stimmenanteil konnte sie von 31.65 % auf 31.80 % steigern. Im Regierungsrat erreichten die drei bisherigen SVP-Vertreter ausgezeichnete Resultate und platzierten sich auf den Rängen 2-4.
- Bei den Regierungsratswahlen des Kantons Graubünden wurde Klaus Huber, Volkswirtschaftsdirektor, im zweiten Wahlgang für seine dritte Amtsperiode gewählt.
- Beim zweiten Wahlgang der Glarner Regierungswahlen verlor die SVP ihren zweiten Sitz. Die Stimmen teilten sich auf den offiziellen SVP-Kandidaten und die zwei wilden SVP-Kandidaten auf, so dass schliesslich ein SP-Mann die Nase vorn hatte.
- Im Kanton Zürich fanden weitere Wahlen in die kommunalen Parlamente statt. In Kloten hielt die SVP ihre 3 Sitze in der Exekutive und ihre 14 Sitze in der Legislative. In Opfikon ging ein Exekutiv-Sitz verloren, während im Parlament 2 Sitze gewonnen werden konnten (neu 11 Sitze). In Meilen verlor die SVP einen Sitz in der Exekutive.

In den 12 Zürcher Gemeindeparlamenten hält die SVP nach den Wahlen dieses Frühlings insgesamt 155 Sitze (+22) und ist damit auf dieser Ebene erstmals stärkste Partei. Die Sitzgewinne der SVP gingen zum grossen Teil auf die Kosten der FDP, die 14 Sitze verlor und noch 88 Sitze hält.

Sektionsgründungen, Wahlergebnisse und Veranstaltungen zur Veröffentlichung bitte umgehend melden an svpja@svp.ch

Online-Bestellung auf www.svp.ch

Bestellung SVP Shop 



SVP Kleber

SVP Jass d

SVP Jass f

SVP Ballone

SVP Kugelschreiber

SVP Feuerzeug

SVP Tischruchrolle

.....	Expl. Kleber	Bogen à 35 Kleber		Fr. 6.--
.....	Expl. Jass	deutschschweizer Karten	franz. Karten	Fr. 3.--
.....	Expl. Ballone	Sack à 50 Stück		Fr. 40.--
.....	Expl. Kugelschreiber			Fr. 2.50
.....	Expl. Feuerzeug	nachfüllbar		Fr. 5.--
.....	Expl. Tischruchrolle	PVC, 1 x 100 m		Fr. 100.--

Alle Preise exkl. Versandkosten; inkl. MWST

Name Vorname

Adresse PLZ/Ort

Telefon Mail

Ort Datum Unterschrift

Bitte Talon einsenden an: Generalsekretariat SVP, Postfach, 3000 Bern 26, per Fax an 031 301 75 85 oder Mail gs@svp.ch



Demokratische Kontrolle der ARK nötig

Die Asylrekurskommission (ARK) wurde einst geschaffen, um die Verfahrensdauer bei der Behandlung von Asylgesuchen zu verkürzen. Es sollte damit einerseits die Rechtsstaatlichkeit gesichert werden, andererseits Kosten gespart und das missbräuchliche Hinausziehen der Aufenthaltsdauer verhindert werden.

Obwohl die ARK diese Erwartungen nicht erfüllt hat, feiert sie stolz ihr 10-jähriges Jubiläum.

Teurer Pendenzenberg

Stolz verkündete die ARK in ihrem Jahresbericht, dass Pendenzen abgebaut wurden. Betrachtet man aber die nackten Zahlen, besteht kein Grund zur Freude (vgl. Kasten). Rund 6000 Pendenzen sind 6000 zu viel. Jede Pendezen verursacht

diesem Zusammenhang die Kritik - wohl insbesondere der SVP. Sie handelt aber klar als politische Instanz und dies, obwohl sie der politischen Kontrolle entzogen ist. Die Richter werden nämlich vom Bundesrat und unabhängig von jeglicher Parteizugehörigkeit gewählt.

Demokratische Kontrolle nötig

Diese Situation ist nicht län-

Statistik Verfahren			
	Beschwerden	Revisionen	Total
Eingänge 2001	7'047	381	7'428
Eingänge 2000	8'061	462	8'523
Eingänge 1999	6'891	429	7'320
Erledigungen 2001	7'231	449	7'680
Erledigungen 2000	7'412	412	7'824
Erledigungen 1999	7'412	412	7'824
Hängig total am 31.12.01	5'876	130	6'006
Hängig total am 31.12.2000	6'060	198	6'258
Hängig total am 31.12.1999	5'411	148	5'559

Kosten: Jeder Tag, den ein Asylsuchender noch in der Schweiz verbringt, obwohl sein Rekurs aussichtslos ist, kostet! Darüber hinaus verursacht auch die ARK selber jährliche Kosten in der Höhe von derzeit fast 20 Millionen.

Arbeit unbefriedigend

Die ARK versteht sich nach eigenen Worten als unabhängige Instanz und beklagt in

ger zu tolerieren, denn die ARK trägt insbesondere zur Ausweitung des Flüchtlingsbegriffs über das Kriterium „an Leib und Leben bedroht“ bei (vgl. Kasten Vorstoss Dunant). Die ARK hat somit einen direkten Einfluss darauf, wie weit die Türen auch für Wirtschaftsflüchtlinge und somit Asylrechtsmissbrauch geöffnet werden. Hier ist demokratische Kontrolle dringend nötig.

Nationalrat Otto Laubacher
Kriens (LU)

Einfache Anfrage vom 26.11.01

Nationalrat Jean Henri Dunant

Parteizugehörigkeit der Richter der ARK

(...). So bildet z. B. nach einem Grundsatzurteil der ARK vom 16. Juni 1998, d. h. einem Urteil, an dem sämtliche zwanzig Richter der ARK sowie der Kommissionspräsident beteiligt sind, die Zugehörigkeit zur fundamentalistischen algerischen FIS (Front Islamique du Salut) für sich allein weder einen Grund für den Ausschluss von der Flüchtlingseigenschaft noch für die Annahme der Asylunwürdigkeit (EMARK 1998 Nr. 12, S. 75ff.). Die Richter der ARK verneinten den totalitären, demokratiefeindlichen und terroristenfreundlichen Charakter der FIS und verhalfen damit einem islamischen Fundamentalisten zum Asyl in der Schweiz. Auch einen afghanischen Richter, der in einem islamischen Gericht der Mudschaheddin tätig war, in welchem nach unfairen Verfahren Todesurteile verhängt wurden, schlossen die Richter der ARK nicht von der Flüchtlingseigenschaft aus (Urteil vom 14. September 1999, EMARK 1999 Nr. 12, S. 83ff.). Dieses Urteil wurde sogar von der Schweizerischen Flüchtlingshilfe kritisiert. Am 11. Oktober 2000 schliesslich hat die ARK ein Urteil gefällt, gemäss dem ein libanesischer Mörder, der in seinem Heimatland zum Tode verurteilt wurde, nicht in den Heimatstaat zurückgeschickt werden darf (EMARK 2000 Nr. 26, S. 225); er befindet sich in der Schweiz auf freiem Fuss. (...).

Deshalb frage ich den Bundesrat:

Welchen Parteien gehören der Kommissionspräsident, die Kammerpräsidenten und die ordentlichen und ausserordentlichen Richter der ARK an? Diesbezüglich ersuche ich den Bundesrat um die Erstellung einer Namensliste mit der jeweiligen Parteizugehörigkeit.

Antwort des Bundesrates vom 27.02.2002

(...) Richter und Richterinnen werden vom Bundesrat auf Amtsdauer gewählt. Im Unterschied zu Wahlen in das Bundesgericht sind die politischen Parteien an der Vorbereitung nicht mitbeteiligt. Die Parteizugehörigkeit der Richter und Richterinnen ist deshalb dem Bundesrat nur in jenen Fällen bekannt, wo eine freiwillige Selbstdenkulation vorliegt. (...).

Bei der Wahl der Richter und Richterinnen der ARK durch den Bundesrat stehen die Fachkompetenz und die Leistungsfähigkeit im Vordergrund. Nach Auskunft der ARK gehört nur ein kleinerer Teil der total 27 Richter und Richterinnen einer Partei an. Rund die Hälfte von ihnen war bereits im Beschwerdedienst des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes tätig, aus welchem die ARK 1992 hervorgegangen ist.

Die Zusammensetzung des Spruchgremiums erfolgt überdies weitestgehend nach dem Zufallsprinzip und unter Beizug eines Zweitrichters aus einer anderen Kammer. (...)

SVP Jura mit neuem Vorstand

Die SVP des Kantons Jura hat seit dem 15. März einen neuen Vorstand. An ihrer Generalversammlung in Courrendlin verabschiedete die Kantonalsektion ausserdem neue Statuten.

Mit der Umstrukturierung ist die SVP Jura im ganzen Kanton präsent und beschränkt sich nicht mehr auf den Bezirk Delsberg. In allen drei Bezirken wird die Gründung einer Sektion in Angriff genommen.

Die Führungsorgane der SVP Jura wurden vollständig ausgetauscht. Der ehemalige Vorstand, dem 7 Mitglieder angehörten, ist in corpore zurückgetreten. Auch der Präsident

René Schaffter hat sein Amt niedergelegt. Der neue Vorstand umfasst vorderhand 4 Mitglieder, wird jedoch später aufgestockt. Zu seinen Aufgaben wird auch die Einsetzung von Gründungsverantwortlichen für die Bezirkssektionen gehören.

Neuer Präsident der SVP Jura ist Roland Koller aus Bourrignon. Es wird unterstützt von Romain Schaer aus Mié-

court als Vize-Präsidenten, von Philippe Müller aus Courfaivre als Sekretär sowie von Thomas Stettler aus Courroux als Kassier.

Die Generalversammlung, an welcher rund 40 Personen teilnahmen, hat auch die politische Zukunft der SVP Jura beraten. Dabei wurde beschlossen, an den Grossratswahlen vom Herbst in jedem der drei Bezirke mit einer Liste anzutreten.

Mit der Neubesetzung der Gremien positioniert sich die SVP Jura auf einer moderaten Linie. "Eine jurassische Linie, oder eben eine schweizeri-

sche", meinte dazu der abtretende Präsident René Schaffter und bezog sich damit auf die Ausführungen der ebenfalls anwesenden Vertreter der SVP Schweiz, Generalsekretär Gregor A. Rutz und die Koordinatorin für die Romanandie, Gilberte D. Demont.

Am Ende verdankte die Versammlung die Verdienste der abtretenden Vorstandsmitglieder, insbesondere von René Schaffter, der seit 35 Jahren in führender Position für die SVP tätig war. ◀

SVP Jura

«Fristenlösung»: radikaler als man meint!

☒ erklärt das Kind vor der Geburt von vornherein als schutzlos

☒ schafft heimlich das zweite ärztliche Gutachten bis zur Geburt ab

☒ führt eine neue Indikation für Abtreibungen bis zur Geburt ein, die niemand mehr überprüfen kann: die "Gefahr" einer "schweren seelischen Notlage" (Gummibegriff!)

☒ macht "Notlage" zum Alibi: Um straflos abtreiben zu lassen, muss die Frau eine "Notlage" vorgeben, nicht aber ausweisen. Niemand überprüft die Notlage und niemand leistet Hilfe

☒ zwingt alle, Abtreibungen über immer teurere Krankenkassenprämien mitzufinanzieren, selbst wer Abtreibungen aus Gewissensgründen ablehnt

☒ führt eine Regelung ein, die radikaler ist als in Deutschland

☒ will aus der Schweiz das erste Land der Welt machen, welches das Unrecht einer "Fristenlösung" durch Volksabstimmung einführt. Alle Länder mit "Fristenlösung" haben sie durch Parlaments- oder Richterentscheid eingeführt, nie aber durch Volksentscheid

Deshalb am 2. Juni 2002:

nein
zur radikalen
"Fristenlösung"

ja
zur Initiative
für Mutter und Kind
Der Weg für die Zukunft

Barbara Leutert:

«Ich war nicht in einer Notlage und habe trotzdem zwei Mal abgetrieben. Für mich war vieles Konsum, Selbstbestimmung, viel "ich will!": Es passte mir einfach nicht. Als ich beim zweiten Mal mein getötetes Kind sah, wurde mir bewusst: Das ist ja wirklich ein Mensch! Da musste ich weinen. Ich wollte, ich könnte es ungeschehen machen.»



Inserat ausschneiden und sammeln! Für drei unterschiedliche Inserate der Schweizerischen Hilfe für Mutter und Kind SHMK erhalten Sie gratis die Familien-CD: Hallo Welt! Einsenden an SHMK, Postfach, 4011 Basel. www.mamma.ch. Bitte helfen Sie mit, die Kosten dieses Inserates zu tragen PC 80-183-3.

Impressum SVPja

Herausgegeben von
der Stiftung SVP-Parteizeitung

Anzeigenverwaltung:

Postadresse:

Abonnementspreise:

Bankverbindung:

Druck:

Adressänderungen:

Erscheint 12 Mal im Jahr

Simon Glauser, Tel 031 302 58 58, Fax 031 301 75 85, svpja@svp.ch

Generalsekretariat SVP, Brückfeldstr. 18, Postfach, 3000 Bern 26
Tel 031 302 58 58, Fax 031 301 75 85, svpja@svp.ch

Jahresabonnement für Nicht-Parteimitglieder 35.-
Parteimitgliedern wird die Zeitung gratis zugestellt.

Stiftung SVPja, UBS Bern-Länggasse, PC 30-35-9

Verlag Zofinger Tagblatt, Henzmannstr. 18, 4800 Zofingen
Tel. 062 745 93 93, Fax 062 745 93 49

siehe Adresse "Druck"

Verantwortlich für die Redaktion:
Dr. Yves Bichsel



Dringender Handlungsbedarf in der Landwirtschaft

Die Motion „Massnahmen zur Verbesserung der Einkommenssituation in der Landwirtschaft“ meines Fraktionskollegen Nationalrat Hansjörg Walter ist in der Stossrichtung goldrichtig. In der Frühjahrsession hat Walter die Motion mit 52 mitunterzeichnenden Nationalräten, davon 35 von der SVP, eingereicht.

In dieser Motion wird der Bundesrat beauftragt, aufgrund der aktuellen Einkommensentwicklung in der Landwirtschaft, den vom Parlament bewilligten Rahmenkredit 2000-2003 vollumfänglich für die Landwirtschaft einzusetzen.

Die am 8. April 2002 veröffentlichten Zahlen des Bundesamtes für Landwirtschaft bestätigen die für die Bauernschaft seit langem spürbare, sich weiter verschlechternde Einkommenssituation. Der Arbeitsverdienst je Familienarbeitskraft ist im Vergleich zum Jahr 2000 um rund 20% auf 30'400 Franken gesunken.

Im Jahr 2001 sind die Roherträge insbesondere im Pflanzenbau und beim Rindvieh weiter gesunken. Durch die Erhöhung der Milchkontingente sind die Roherträge insgesamt stabil geblieben. Die Direktzahlungen konnten jedoch die höheren Fremdkosten (höhere Futterkosten, höhere Mieten, Milchkontingente und Gebäudekosten) nicht wettmachen, was zu den sich massiv verschlechterten Arbeitsverdiensten führt.

Bei der Umstellung auf einen vierjährigen Rahmenkredit (AP 2002) hat der Bundesrat gegenüber der Landwirtschaft immer wieder betont, dass der

Rahmenkredit für die Bauernfamilien Sicherheit und Verlässlichkeit biete. Dieses Vertrauen gilt es von Seiten des Bundesrates durch das Ergreifen von geeigneten Massnahmen nun zu beweisen. Der Bundesrat hat sein Möglichstes zu tun, um die Einkommenssituation der Bauernschaft zu verbessern. Der Abstand zu den Vergleichseinkommen darf nicht weiter zunehmen, da sonst die Attraktivität des Bauernberufes weiter abnimmt. Die Schweiz braucht aber auch künftig eine produzierende, innovative Landwirtschaft mit motivierten Jungbauern.

Die SVP hat sich im Rahmen der Vernehmlassung AP 2007 dafür eingesetzt, dass entgegen dem bundesrätlichen Vorschlag (z.B. Streichung Zielpreis der Milch) bei der Marktstützung keine zusätzlichen Reduktionen durchgesetzt werden sollen. Ebenso hat sich die SVP im Rahmen ihrer Finanzpolitik immer klar für den finanziellen Status



► Nationalrat Josef Kunz Grosswangen (LU)

Quo beim Landwirtschaftsbudget eingesetzt und gefordert, dass besondere Sozialmassnahmen zur Abfederung des Strukturwandels ausserhalb des Rahmenkredites zu finanzieren sind. Im Rahmen des geforderten und auch erforderlichen Bundessparpaketes gilt es jedoch, den bestehenden Rahmenkredit für die Landwirtschaft nicht zu kürzen. ◀



Kniefall der Landesregierung

Die Junge SVP Schweiz ist höchst erstaunt über den von Bundesrat Joseph Deiss beantragten Entscheid des Bundesrates, Botschafter Thomas Borer aus Berlin abzubriefen.

Mit diesem Entscheid macht die Landesregierung einen Kniefall vor dem übermächtigen Ringier-Konzern, welcher in einer noch nie da gewesenen Schmierkomödie während Tagen versucht hat, das positive Image von Botschafter Borer und seiner Ehegattin Shawne Fielding zu zerstören.

Botschafter Borer hat für die Schweiz gute Dienste geleistet und unser Land nach aussen würdig vertreten.

Die Junge SVP Schweiz wünscht Botschafter Borer viel Kraft und den Mut, die von ihm als "Stasimethoden" bezeichneten Machenschaften gewisser

Medienschaffender auch weiterhin anzuprangern. Diese neue Art der Manipulation, Einflussnahme und willkürlichen Machtausübung wird leider je länger je mehr auch bei politischen Abstimmungen eingesetzt.

Die Junge SVP bedauert, dass Deiss nicht die Kraft hatte, diesem Medienangriff standzuhalten. Es stellt sich die Frage, wie weit ein Bundesrat in der Lage ist, sein Departement zu führen, wenn er dem Druck der Medien nicht widerstehen kann.

Von Anfang an hat das EDA in dieser Angelegenheit sehr unglücklich reagiert und damit - bewusst oder unbewusst - zur Eskalation beigetragen. Einige Wochen nach der UNO-Abstimmung, die das EDA nur dank grosszügiger redaktioneller Unterstützung der Ringier-Blätter gewonnen hat, unterstützte das EDA mit seinem Verhalten die Ringier-Schmierkampagne. Eine Hand wäscht die andere... ◀



Inakzeptabler und diskriminierender Staatsvertrag

Der Staatsvertrag mit Deutschland über die Benutzung des süd-deutschen Luftraumes ist inakzeptabel und diskriminierend. Die drei SVP-Kantonsräte Bruno Dobler, Rudolf Ackeret und Hansjörg Fehr haben mittels eines vom Kantonsrat dringlich erklärten Postulats den Zürcher Regierungsrat aufgefordert, bei den eidgenössischen Räten aktiv darauf einzuwirken, dass das diskriminierende Abkommen mit Deutschland abgelehnt wird.

Die Regierung hat unmissverständlich an die eidgenössischen Räte zu appellieren, dem Vertrag mit dem bekannten Inhalt die Ratifizierung zu verweigern. Die eidgenössischen Räte sind aufzufordern, die Grundsätze der Freizügigkeit und der Gleichbehandlung als Grundlage der internationalen zivilen Luftfahrt mit einem Nein zum Staatsvertrag beizubehalten.

Im Staatsvertrag mit Deutschland sind die deutschen Forderungen darauf hin ausgerichtet, der von den Überflügen nach und von Zürich-Kloten betroffenen deutschen Bevölkerung einen Schutz angeeignet zu lassen, den weder die schweizerische noch die deutsche Gesetzgebung vorsehen. Überdies er-

staunt, dass Deutschland, welches selbst verschiedene Flughäfen im Bereich der Landesgrenzen besitzt, zu einer solchen politischen Massnahme gegenüber der Schweiz greift, mit dem einzigen Ziel, wenige 100 Bewohner zu schützen und dafür Tausende um Zürich zu belasten.

Regierung muss handeln

Ein solcher Staatsvertrag ist inakzeptabel, weil die Einschränkungen bei den Nacht- und Wochenendflügen, die Deutschland zugestanden würden, den Flughafen Zürich gegenüber deutschen Flughäfen massiv diskriminieren würde. Aber auch die schweizerische Bevölkerung, die im

Einzugsbereich des Flughafens Zürich lebt, würde gegenüber der zahlenmässig weit weniger ins Gewicht fallenden süddeutschen Anwohnerschaft durch die einseitige Umverteilung des Fluglärms noch mehr benachteiligt. In Anbetracht der zusammenwachsenden Wirtschaftsräume Europas muss die Frage der Lärmbelastung grenzüberschreitend und überregional gelöst und die Betroffenen unabhängig des Staats- oder Kantonsgebietes gleich behandelt werden.

Der Staatsvertrag benachteiligt und diskriminiert die Schweizer Luftfahrt nachhaltig und einseitig. Es ist ungerecht und für die Schweiz diskriminierend, wenn Deutschland gegenüber der Schweiz

Forderungen aufstellt, welche im eigenen Land nicht angewendet werden.

Der Staatsvertrag ist einmalig auf der Welt. Flughäfen wie Luxemburg oder Singapur könnten bei gleicher Auslegung nicht mehr angefliegen werden. Der Flughafen Zürich hat für unser Land und seine Wirtschaft grosse Bedeutung und schafft ihr den Anschluss an den Weltluftverkehr. Nicht nur die Region Zürich, sondern die ganze Schweiz und die deutsche Grenzregion sind von seiner konkurrenzfähigen Funktion abhängig.

Da der Staatsvertrag schon im Sommer zur Behandlung in die eidgenössischen Räten kommen soll, ist es wichtig, dass der Regierungsrat in der noch verbleibenden Zeit aktiv die Interessen des Kantons Zürich, und aufgrund der volkswirtschaftlichen Bedeutung, der ganzen Schweiz wahrnimmt und die ablehnende kantonale Stellungnahme klar zum Ausdruck bringt. ◀

SVP Kanton Zürich

Initiative für Mutter und Kind

Abtreibung nach Vergewaltigung?

AbtreibungsbefürworterInnen halten der Initiative für Mutter und Kind vor, sie schütze das Kind selbst im Falle der Vergewaltigung. Dieselben Kreise propagieren die "Pille danach", welche im Falle einer Befruchtung das Einnisten in der Gebärmutter verhindert. Gemäss Aussagen von Polizeistellen wird diese Pille nach einer Vergewaltigung üblicherweise abgegeben. Somit entstehen keine Schwangerschaften nach Vergewaltigung mehr.

In der Schweiz wurden im Jahr 2000 insgesamt 404 Vergewaltigungen angezeigt. Die Dunkelziffer ist unbekannt. Ausländische Statistiken weisen – ohne Berücksichtigung der "Pille danach" – auf 1000 Vergewaltigungen nur eine Schwangerschaft aus (0,1%). Verhütungsmittel, Sterilität, Monatszyklus und andere Gründe spielen dabei eine Rolle.

Eine Abtreibung nach Vergewaltigung ist eine zweite Form von Gewalt und hat keine therapeutische Wirkung (medizinisch: Kontraindikation). Hinzu kommt, dass das Kind nicht für das Verbrechen seines Erzeugers bestraft werden soll. Sippenhaft ist längst abgeschafft. Die Schutzpflicht des Staates besteht unabhängig vom Erzeuger.

Deshalb am 2. Juni:

nein
zur radikalen
«Fristenlösung»
Macht Willkür zum Gesetz

ja
zur Initiative
für Mutter und Kind
Der Weg für die Zukunft

Joy Anna:

«Ich habe schon viel über Abtreibung nachgedacht. Bei einer Abtreibung wird ein Kind getötet. Das finde ich krass! Ich bin fest entschlossen, in meinem Leben nie abzutreiben. Für die Zukunft wünsche ich mir eine Familie mit mindestens zwei Kindern. Meiner Mutter bin ich dankbar, dass ich lebe und sie mich nicht abgetrieben hat, denn ich bin aus einer Vergewaltigung entstanden.»





Die Behörde von Gemeinde und Bezirk profitiert

Der Kanton Bern betritt Neuland und leistet - wie bereits 1995 mit dem Informationsgesetz - Pionierarbeit auf dem Gebiet der Behördenarbeit. Der „Leitfaden zur Krisenkommunikation“ hilft bei der Katastrophen- und Krisenbewältigung.

“Die Bedeutung der Kommunikation in Krisensituationen hat markant zugenommen.”

Lawinenwinter, Hochwasser, Canyoning-Unglück, Trinkwasserverunreinigung: Verschiedene ausserordentliche Ereignisse haben in den vergangenen Jahren im Kanton Bern deutlich gemacht, dass die Bedeutung der Kommunikation in Krisensituationen markant zugenommen hat. SVP-Regierungsrat Werner Luginbühl an der Medienorientierung: „Die Kommunikation ist heute - neben der eigentlichen Ereignisbewältigung - eine Haupttätigkeit der Führungsorgane.“ Deshalb, so der Bernische Regierungspräsident, stelle der Kanton mit dem neuen „Leitfaden zur Krisenkommunikation“ seinen 400 Gemeinden und 26 Amtsbezirken eine Arbeitshilfe zur Verfügung. Der Kanton macht das nicht zuletzt deshalb, weil Luginbühl überzeugt ist, „dass Mängel und Fehler in der Kommunikation die Ereignisbewältigung unmittelbar erschweren“. Dieser Leitfaden unterstützt die Vor-

bereitungsarbeiten im Bereich der Kommunikation, wie Regierungspräsident Werner Luginbühl betont. Profitieren sollen von diesem Arbeitsinstrument vor allem die Behörden von Gemeinden und Amtsbezirken.

“Der Kanton Bern leistet Pionierarbeit auf dem Gebiet der Behördenkommunikation.”

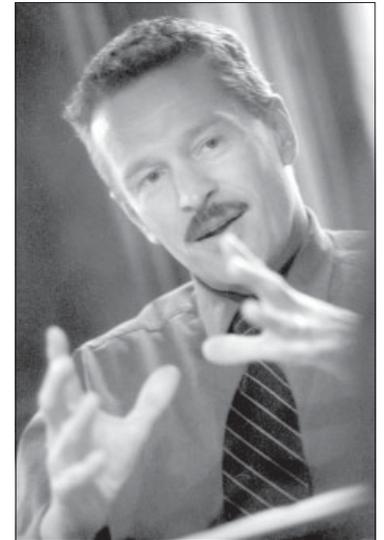
Der Kanton Bern betritt damit Neuland und leistet - wie bereits 1995 mit dem Informationsgesetz - Pionierarbeit auf dem Gebiet der Behördenkommunikation. Der Leitfaden soll den Verantwortlichen in den Führungsorganen die Vorbereitungsarbeiten erleichtern und, falls eine Krise oder Katastrophe eintritt, zeitgemässe Kommunikationsansätze aufzeigen. Eine wertvolle Hilfe, wie der Blick in das 47 Seiten starke Buch zeigt. Es führt praxisnah in die Krisenkommunikation ein, listet Grundregeln und mögliche Massnahmen auf. Mit Beispielen wird gezeigt, wie eine gezielte Vorbereitung auf eine mögliche Krise konkret aus-

sehen könnte. Das Dokument enthält im Anhang ebenfalls Grundlagen zur Kommunikation, Checklisten, praktische Tipps zur Medienarbeit. Es liefert drei konkrete Fallbeispiele und listet die relevanten Rechtsgrundlagen auf.

Mit der Bewältigung von ausserordentlichen Lagen sind im Kanton Bern je nach Grösse des Ereignisses die Führungsorgane der Gemeinden, der Amtsbezirke oder des Kantons beauftragt. Der Kanton Bern hat dies Ende der Neunzigerjahre mit dem neuen Gesetz über ausserordentliche Lagen klar geregelt. Schon bei der Diskussion über das Gesetz wurde der Kommunikation bei der Bewältigung von ausserordentlichen Lagen eine zentrale Bedeutung beigemessen und die geltende Informationsgesetzgebung in wichtigen Punkten ergänzt.

“Die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Medien spielt heute eine zentrale Rolle.”

In der Zwischenzeit sind auch die Ausführungsbestimmungen in kraft gesetzt und im Kommunikationsbereich - unter Einbezug der Erfahrungen der jüngsten Ereignisse - weitere praktische Umsetzungsarbeiten für die Vorbereitung der Führungsorgane auf Krisensituationen geleistet worden.



Regierungsrat
Werner Luginbühl
Justizdirektor Kanton Bern

Kurzportrait

Der 44-jährige Werner Luginbühl ist seit vier Jahren Vorsteher der Justiz-, Gemeinde und Kirchendirektion des Kantons Bern. Er ist verheiratet und wohnhaft in Krattigen, wo er vor seiner Regierungstätigkeit auch Gemeindepräsident war. Bevor Werner Luginbühl 1998 Regierungsrat wurde, war er unter anderem Geschäftsführer eines Ingenieurbüros und der SVP-Kanton Bern.

Wichtig ist für Regierungsrat Werner Luginbühl in jeder Krise die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Medien, „die heute bei jedem solchen Ereignis eine zentrale Rolle spielt“.

SVP Kanton Bern

Am Anfang jeder starken Werbung steht das Inserat!

Gerne senden wir Ihnen unverbindlich den aktuellen SVPja-Inseratarif. Telefon 031 302 58 58 oder svpja@svp.ch

Sicherheit kostet Geist und Schweiss und Geld!

In meiner Jugendzeit haben die damals älteren Menschen noch vom Burenkrieg berichtet, jenem Kampf um Südafrika zwischen dem britischen Weltreich und den Siedlern holländischer Abstammung in den Jahren 1899 bis 1902.

Heute ist die lebendige Erinnerung daran fast vollständig erloschen. Eine Lehre aber ist so zeitlos, dass wir uns, auch in der Schweiz, in Gegenwart und Zukunft an sie erinnern wollen. Die Briten gewannen, aber sie gewannen erst, nachdem sie, mental schlecht auf den Krieg vorbereitet und ohne ausreichende Reiterei, demütigende und teure Niederlagen eingesteckt hatten. Und sie gewannen nur, weil die erste Weltmacht 1902 so sehr über überlegene Mittel verfügte wie die andere erste Weltmacht im Jahre 2002. Der Dichter Rudyard Kipling hat seinen Landsleuten schonungslos den Spiegel vorgehalten:

200 Millionen Pfund haben wir ausgegeben, um einmal mehr zu erkennen, dass vierfüssige Pferde schneller sind als zweifüssige Männer!

Eine ganze Generation hatte den Krieg als kaum mehr möglich, die eigene Sicherheit als ewig und gegeben und die Armee als eine Art Luxus betrachtet, welchen sie sich - soweit sie daran überhaupt interessiert war - nach eigenem Geschmack einrichten konnte. Armeen werden aber geschaffen und unterhalten, Feinde abzuhalten, wenn möglich, Feinden zu wehren, wenn nötig. Die Briten bezahlten 1899 bis 1902 in Blut und Schweiss und Tränen und Geld

für ihre Versäumnisse. Die Lektion kam gerade noch rechtzeitig, dass England die ganz grosse Katastrophe 1914 vermeiden konnte, als der Erste Weltkrieg über die Menschheit hereinbrach und das totalitäre Zeitalter einläutete. Wir wünschen unserer demokratischen Heimat keinen Krieg, sondern, wie bisher seit 1815, eine erfolgreiche Selbstbehauptung als neutraler Kleinstaat inmitten eines Kontinents. Aber dieser Erfolg ist uns so wenig geschenkt, wie er unseren Vorfahren geschenkt war. Wer heute an der Ausrüstung und an der glaubwürdigen Ausbildung der Schweizer Armee spart und immer noch stärker spart und sie einschränkt und immer noch mehr einschränkt, nur weil er glaubt, es komme ja doch nächstens kein Krieg und seine Wählerinnen und Wähler seien nun einmal dafür, beim Militär zu sparen, lädt eine ungeheure Verantwortung auf



► Bundesrat Samuel Schmid

seine Schultern. Kipling sagte dasselbe seinen Landsleuten:

Eure Söhne gabt Ihr nicht für den Dienst am Land und Eure Felder nicht zum Lagerplatz der Soldaten

und er schloss, damals, 1902, vor hundert Jahren:

Auf Euren Augen steht die Verantwortung, aus Euren Händen muss die Rettung kommen! ◀



Ungesunder Hyperaktivismus im EDA

Schon im UNO-Abstimmungskampf hat die SVP Fragezeichen angebracht, als der Aussenminister von einer „Stärkung der Neutralität“ sprach. Manch einer schüttelte den Kopf, als es hiess, die Schweiz als neutraler Kleinstaat könne ihre Guten Dienste nur als Vollmitglied der UNO glaubwürdig anbieten. Statt Guter Dienste und diplomatischer Vermittlungsversuche im Nahost-Konflikt setzt die Regierung nun unsere Neutralität aufs Spiel.

Der UNO-Beitritt wurde mittlerweile vom Volk beschlossen und steht bevor. Die bundesrätlichen Versprechungen jedoch scheinen gänzlich in Vergessenheit geraten zu sein. Im Gegenteil: Mit einer unüberlegten und aktivistischen Aussenpolitik riskiert unser Land, sein Ansehen und seine Glaubwürdigkeit - und namentlich die Glaubwürdigkeit der schweizerischen Neutralität - völlig zu verspielen.

Das Departement für auswärtige Angelegenheiten glänzt zurzeit durch einen unsäglichen Aktivismus. Während der Aussenminister fernab auf Reisen weilt, schwirren seine Pressesprecherinnen in Bern umher und erzählen im Fernsehen von Wirtschaftssanktionen, die diskutiert würden, von klaren und deutlichen Stellungnahmen gegenüber den Kriegsparteien und von weiteren möglichen Massnahmen, um die Verletzung von Völkerrecht öffentlich zu verurteilen. Die Politische Direktion des EDA lädt währenddessen einen Botschafter um den anderen zum Abrieb vor.

Derartige Vorfälle schaden der Schweiz massiv. Unser Land greift als unbeteiligter Drittstaat völlig unnötig in einen heiklen bewaffneten Konflikt ein. Durch Verurteilung einzelner Länder oder Exponenten wird die Eidgenossenschaft als möglicher neutraler Vermittler unglaubwürdig. Die Erklärung, gegenüber dem Terrorismus könne man nicht neutral sein, verwischt wichtige Details im angesprochenen Konflikt und ist als aussenpolitische Maxime untauglich: Entweder ist man neutral, oder man ist es nicht.

Es ist zu hoffen, dass der Bundesrat aus diesen Fehlern etwas lernt und künftig in aussenpolitischen Fragen überlegter und koordinierter vorgeht. ◀

Gregor A. Rutz, Generalsekretär